

Editorial

Autor(en): **Hitz, Florian / Reich, Julian**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(2018)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Editorial

Als älteste Zeitschrift Graubündens blickt das Bündner Monatsblatt auf eine lange und wechselvolle Geschichte zurück. Gegründet 1850 von einer illustren Reihe an Persönlichkeiten, wandelte es immer wieder auf dem schmalen Grat zwischen öffentlicher Anerkennung und der Herausforderung, einen regelmässigen Produktionsrhythmus zu stemmen. Dass aus dem monatlich erscheinenden Periodikum – wie es der Titel eigentlich verspräche – mittlerweile ein quartalsweise erscheinendes Büchlein geworden ist, hängt auch damit zusammen.

Mit den Wechseln von Verlagshaus, Erscheinungsrhythmus und der publizistischen Ausrichtung gingen Wechsel in der Redaktion einher. Gemessen an historischen Zeiträumen mögen deren Engagements kurz erscheinen, in biografischen Massstäben jedoch nicht immer. So verdiente Persönlichkeiten wie Friedrich Pieth, Carl Eggerling oder Jürg Simonett redigierten das Bündner Monatsblatt über kürzere oder zumeist längere Zeit. In den letzten zehn Jahren hat sich eine im Vergleich mit anderen Publikationen selten zu sehende Kontinuität ergeben. Bei Ludmila Seifert-Uherkovich lag das Blatt in kundigen und umsichtigen Händen. Ihre 40 Nummern umfassende Redaktionstätigkeit hat sie mit der Ausgabe zum Kulturerbejahr 2018 fulminant abgeschlossen.

An uns als Redaktionsteam ist es nun, den von Ludmila Seifert-Uherkovich und der Redaktionskommission eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Die Schwerpunkte werden naturgemäss zuweilen andere sein, die Blickwinkel unterschiedlich. Verpflichtet fühlt sich jedoch auch die neue Redaktion dem Untertitel des Bündner Monatsblattes als einer «Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur».

Die grossen Linien sind also vorgegeben – was aber unter diesen drei Begriffen konkret zu verstehen ist, muss alle drei Monate von Neuem ergründet werden. Im Anschluss an die letzte Nummer zum Kulturerbejahr liesse sich sagen: Den Begriff «Kulturerbe» versteht das Bündner Monatsblatt, getreu seinem breiten thematischen Ansatz, in einem weiten Sinn. Es geht um das geschriebene und das gebaute, um das vielfältig wahrgenommene und wirksame Kulturerbe.

Die Beschäftigung mit diesem Erbe steht in einer positiven Spannung: einerseits soll das Monatsblatt traditionelle Inhalte pflegen – andererseits aktuelle Fragestellungen berücksichtigen und neue Forschungsergebnisse umsetzen.

Eine entsprechende Spannung und Spannweite besteht für das Bündner Monatsblatt auch im Anspruch, «populärwissenschaftlich» zu sein. Das heisst einerseits: Die Beiträge sollen einen breiten Kreis von Leserinnen und Lesern interessieren und für sie ohne Weiteres verständlich sein. Und andererseits heisst es: Die Monatsblatt-Beiträge sollen einer wissenschaftlichen Rationalität entsprechen, sie sollen allgemeinen kulturwissenschaftlichen Grundsätzen verpflichtet bleiben.

Florian Hitz und Julian Reich